

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Planungsprozesses zum Neubau eines Schulgebäudes am Standort der Konrad-Adenauer-Hauptschule unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der abschließenden Handlungsempfehlungen aus dem Format „Visionsworkshop Schulentwicklung“. An den weiteren Planungen sind die Fachausschüsse (HFA, BauA und ASS) zu beteiligen.
2. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die markierten Gebäudeteile der Konrad-Adenauer-Hauptschule gemäß beigefügtem Lageplan zurückzubauen und die bereits geschlossenen Bau- und Planungsverträge aufzulösen bzw. ggf. zu ändern.
3. Die Mittel für den zwischenzeitlichen Raumbedarf werden aus dem Budget der Brandschutzsanierung finanziert.
4. Über die weitere Vorgehensweise (Zeitstrahl, finanzielle Auswirkungen / Kosten, etc.) wird zeitnah nach der Sommerpause informiert.